

Mitteilung

| | |
|---|------------|
| für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am | 11.12.2012 |
| für den Seniorenrat am | 12.12.2012 |
| für den Beirat für Behindertenfragen am | 19.12.2012 |

Thema:

Geplante Kooperation zwischen Stadt Bielefeld und Mieterbund Ostwestfalen-Lippe und Umgebung e. V.

Mitteilung:

Die Stadt Bielefeld und der Mieterbund Ostwestfalen-Lippe und Umgebung e. V. streben an, zunächst befristet für die Dauer eines Jahres eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Im Rahmen dieser Kooperation wird die Stadt Bielefeld für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz in begründeten Fällen den Jahresbeitrag von 54 € für die Vereinsmitgliedschaft im Mieterbund übernehmen. Der Mieterbund wird diese Leistungsberechtigten in mietrechtlichen Fragen beraten und bei Bedarf die Korrespondenz mit den Vermietern führen.

Gemeinsames Ziel ist es, durch verbesserte Beratung von Menschen im Transferleistungsbezug deren Selbsthilfepotentiale in mietrechtlichen Angelegenheiten zu stärken und gleichzeitig ungerechtfertigten Forderungen aus Mietverträgen gegenüber Leistungsberechtigten zu begegnen. Für die Dauer des Projektzeitraums wird der Abschluss von bis zu 300 Jahresmitgliedschaften erwartet.

Das Projekt soll als eine Maßnahme zur wirkungsorientierten Steuerung angelegt werden. Gemeinsame Erwartung ist, dass durch die Unterstützung des Mieterbundes ungerechtfertigten Forderungen (z.B. aus Betriebskostenabrechnungen, Mieterhöhungen) begegnet werden und so Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft erzielt werden können. Ausgehend von den Erfahrungen anderer Städte wird erwartet, dass die übernommenen Mitgliedsbeiträge refinanziert und darüber hinaus weitere Einsparungen erzielt werden.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wirbt ausdrücklich für die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen in Mietvereinen, um KdU-Ausgaben zu begrenzen und dem Beratungsbedürfnis der Hilfebedürftigen Rechnung zu tragen.

